Güteschutz Beton

Nachweis gemäß der Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen für Bauprodukte und Bauarten (BauPAVO NRW) als

Ständige Betonprüfstelle

nach DIN 1045-3:2012-03, Anhang NC.1

- Bescheinigung Nr. 2021/ÜG026/1 -

Hiermit wird gemäß § 18 Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) bescheinigt, dass die Firma

Betonwerk Büscher GmbH & Co. KG
Bült 54
48619 Heek

nach den Ergebnissen der durch die gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauO NRW 2018 anerkannte Prüfstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.
(PÜZ-Verzeichnis Kennziffer ÜG026)

durchgeführten Überprüfung die Anforderungen an eine

ständige Betonprüfstelle nach DIN 1045-3:2012-03, Anhang NC.1

gemäß BauPAVO NRW § 3 Nr. 5 erfüllt.
Die o.a. Firma verfügt über die notwendigen Fachkräfte mit besonderer Sachkunde und Erfahrung sowie über besondere Vorrichtungen.
Sie erfüllt die Voraussetzungen, um von Herstellern und Anwendern als ständige Betonprüfstelle (Prüfstelle E) eingesetzt zu werden.
Diese Bescheinigung gilt als Nachweis nach BauPAVO NRW § 4 Satz 1 Nr. 1 und ist drei Jahre gültig.

Düsseldorf, 17.05.2021

Güteschutz Beton – Akkreditierte Zertifizierungsstelle

Dr.-Ing. Zwolinski
- Leiter der Prüfstelle -

www.gueteschutz-beton.de

Friedrich-Ebert-Straße 37/39 D-40210 Düsseldorf Tel.: +49 (0) 211 13 53 65 Fax: +49 (0) 211 16 49 44 4 info@gueteschutz-beton.de